

Verein WilaCare

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „WilaCare“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 8492 Wila.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, das Projekt „Medizinische Gemeinschaftspraxis“ im Zusammenhang mit der Überbauung „Zentrum Wila“ aktiv zu unterstützen und alles zu unternehmen, dass eine Gemeinschaftspraxis in Wila verwirklicht und betrieben wird.

Der Verein kann Kurse, Referate und Veranstaltungen in den Bereichen Gesundheit, Prävention und Lebensqualität anbieten.

3. Mittel

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Sponsoring, Gönnerbeiträge und Spenden.

4. Mitgliedschaft

Aktiv-Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck aktiv unterstützt. Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Mitgliederbeitrag der Aktiv-Mitglieder und des Vorstandes wird jährlich durch die Generalversammlung festgelegt.

Passiv-Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Verein finanziell unterstützt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Sponsoren, Gönner und Spender sind keine Vereins-Mitglieder, können aber solche werden.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt, dem Ausschluss und mit dem Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Entscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren

8. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Semester statt. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Festsetzung eines Mitgliederbeitrages
- e) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich

- Präsident
- Administrator, zugleich Aktuar und Kassier
- Beisitzer

Der Vorstand konstituiert sich selbst, vertritt den Verein nach aussen und führt die Geschäfte.

10. Revisoren

Die Generalversammlung wählt mindestens einen Rechnungsrevisor, welcher die Vereinsbuchführung kontrolliert und einen Bericht darüber erstellt.

11. Unterschrift

Der Verein verpflichtet sich durch die Kollektivunterschrift zu Zweien der Vorstandsmitglieder. Der Administrator führt in Finanzgeschäften Einzelunterschrift.

12. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Diese Statuten können geändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dem schriftlichen Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit 3/4 der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Terminologie

Diese Statuten sind der Einfachheit halber in der männlichen Form abgefasst.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 21.3.2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

8492 Wila, 25.4.2019



Der Präsident
Herbert Helbling



Der Administrator
Martina Kaldowski



Der Beisitzer
Michael Hutzli